

BENÜTZUNGSORDNUNG GESCHIRRMOBIL

Die Einwohnergemeinde Allschwil vermietet das Geschirrmobil zu folgenden Bedingungen:

Mietgesuche und Kosten

Mietgesuche sind der Abteilung Umwelt der Gemeindeverwaltung Allschwil mit dem entsprechenden Gesuchsformular einzureichen. Die von der Mieterschaft auf dem Gesuchsformular angegebene Ansprechperson ist gegenüber der Einwohnergemeinde verantwortlich für Übernahme, Betrieb und Rückgabe.

Gemietet werden kann das Geschirrmobil (inkl. Geschirrspülmaschine) oder auch nur einzelne Geschirreinheiten. Bei mehreren Gesuchen an einem Mietdatum hat die Vermietung des Geschirrmobils Priorität.

Die Kosten betragen:

Für Anlässe in Allschwil von Allschwiler Schulen

(inkl. Transport durch Gemeinde)

a) Pauschale pro Anlass	keine
b) Kaution	keine
c) Endreinigung	nach Aufwand

Für Anlässe in Allschwil von Organisationen, die der IG Allschwiler Vereine angeschlossen sind

(inkl. Transport durch die Gemeinde)

a) Pauschale pro Anlass	CHF 300.00
b) Kaution	CHF 500.00
c) Endreinigung	nach Aufwand

Für alle anderen Anlässe

(Transport durch die Mietpartei)

a) Pauschale pro Anlass	CHF 500.00
b) Kaution	CHF 500.00
c) Endreinigung	nach Aufwand

Ausleihung von Geschirr und Besteck ohne gleichzeitiges Mieten des Geschirrmobiles

(pro Anlass)

Essteller, Gabel, Messer	pro Einheit à je 48 Stück	CHF 10.00
Dessertteller	pro Einheit à 48 Stück	CHF 10.00
Suppenschale, Löffel	pro Einheit à je 48 Stück	CHF 10.00
Kaffeetasse, Untertasse, Löffel	pro Einheit à je 48 Stück	CHF 10.00
Universalgläser (1,45 dl, Fassform)	pro Einheit à 40 Stück	CHF 10.00
Universalgläser (2 dl, geeicht)	pro Einheit à 24 Stück	CHF 10.00
Kaution	pro Einheit	CHF 20.00

Die Kaution wird nach Abzug der Kosten für die Behebung von Schäden und Verlusten und von zusätzlichem Reinigungsaufwand wieder an die Mieterschaft zurückerstattet.

Übernahme und Betrieb

Die Ansprechperson der Mieterschaft hat vor dem Anlass bei der Übernahme anwesend zu sein. Das Übernahmeprotokoll ist von beiden Parteien zu unterschreiben.

Die Mieterschaft haftet für alle Schäden und Verluste, die zwischen der Übernahme und der Rückgabe entstehen. Die Versicherung des Geschirrmobils gegen Diebstahl und Beschädigung ist Sache der Mieterschaft.

Die Mieterschaft ist zuständig für den Transport mit einem zugelassenen Fahrzeug (gilt nicht für Anlässe in Allschwil, welche von Allschwiler Schulen und von Organisationen der IG Allschwiler Vereine veranstaltet werden), das Aufstellen und den Betrieb des Geschirrmobils. Insbesondere betrifft dies:

- Einholen einer allfälligen Standbewilligung
- Anschluss an die örtliche Kanalisation, das Stromnetz und an das Wassernetz
- Bezahlung von Energie- und Wasserbezugskosten

Die Geschirrspülmaschine darf nicht vom Geschirrmobil demontiert werden. Die Geschirrspülmaschine ist waagrecht (Wasserwaagen beachten) aufzustellen und ist ordnungsgemäss zu betreiben. Putzlappen und Geschirrtücher sind durch die Mieterschaft mitzubringen. Das Reinigungsmittel für die Geschirrspülmaschine wird durch die Einwohnergemeinde bereitgestellt.

Rückgabe

Das Geschirr ist sauber und trocken in die Transportbehälter zu verräumen. Das Geschirrmobil ist in einem absolut sauberen und ordentlichen Zustand zurückzugeben.

Die Ansprechperson der Mieterschaft hat bei der Rückgabe anwesend zu sein. Das Rückgabeprotokoll ist von beiden Parteien beiderseits zu unterschreiben.